

Satzung zur ersten Änderung der Satzung

der Gemeinde Penzin

über die Erhebung einer Hundesteuer

§ 5

Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr	
für den 1. Hund	25,00 Euro
für den 2. Hund	100,00 Euro
für den 3. Hund und jeden weiteren Hund	200,00 Euro

§ 15

Inkrafttreten

Die Hundesteuersatzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft. Mit gleichem Datum treten die bisherigen Paragraphen 5 Abs. 1 und 15 außer Kraft.

Diese Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Bützow, den 18.01.2008



Barbel Kroat

Gemeinde Penzin
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung enthalten oder auf Grund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden können, es sei denn

- der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschriften und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht,
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- Vorschriften über die öffentliche Bekanntmachung wurden verletzt.

Gemäß § 48 Abs.3 Kommunalverfassung M-V wird darauf hingewiesen, dass jeder Einsicht in die Satzung und ihre Unterlagen nehmen kann.

Bützow, den

(LS)

Gemeinde Penzin
Der Bürgermeister